

Launus-Anzeiger

Bezugspreis:
Monatlich 45 Pf. einschließ-
lich Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,35 Mk., monatlich 45 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Friedrichsdorf  und Umgegend

Inseratgebühren:
Vollinserie 15 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 16 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 23.

Friedrichsdorf i. L., den 20. März 1918.

12. Jahrgang.

**Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Sen und Stroh!
Landwirte, helft dem Heere!**

Amtlicher Teil.

Stadtverordneten-Sitzung der Stadt Friedrichsdorf i. L.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen
werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Freitag, den 22. März, abends 8 Uhr
auf das Rathaus hierdurch gebührend ein-
geladen.

Tagesordnung:

1. Festsetzung des Haushalts.
2. Bewilligung der jeweiligen staatlichen
Sätze als Kriegszulage für die städtischen
Beamten.
3. Zeichnung der Kriegsanleihe.
4. Abänderung der Gräbereinteilung des
Friedhofes.
5. Mitteilungen.
6. Anträge und deren Besprechung.
7. Geheimhaltung.

Friedrichsdorf, den 20. März 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 21. d. Mts., nach-
mittags von 2 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr, wird im Rathaus
Petroleum ausgegeben.

Friedrichsdorf, den 20. März 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder
von Friedrichsdorf und Dillingen findet Mitt-
woch, den 27. März, vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ in
den Schullokalen in Friedrichsdorf und Dil-
lingen statt. Schulpflichtig sind diejenigen
Kinder, die bis zum 1. April 1918 ihr 6.
Lebensjahr vollendet haben. Es können auch
noch diejenigen Aufnahme finden, die bis zum
30. September d. J. 6 Jahre alt werden. Bei
der Anmeldung ist der Impfschein vorzulegen,
von den auswärts geborenen Kindern auch der
Geburtschein.

Friedrichsdorf }
Dillingen } den 19. März 1918.
Hauptlehrer Hofmann u. Lehrer Thiel.

Bekanntmachung.

Gesunden ein Portemonnaie mit Inhalt.
Friedrichsdorf, den 20. März 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Die Rechnungen über erfolgte Holzabfuhr
sind von den Fuhrwerksbesitzern bis 31. März
unter Beifügung der von den Holzempfängern
quittierten Holzabfuhrscheine an die Stadt-
kasse einzureichen.

Friedrichsdorf, den 20. März 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Verordnung gegen den Schleichhandel.

Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3
des Gesetzes über die Ermächtigung des
Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer gewerbmäßig Lebens- oder Futter-
mittel, für die Höchstpreise festgesetzt sind
oder die sonst einer Verkehrsregelung unter-
liegen, unter vorsätzlicher Verletzung der zur
Regelung ergangenen Vorschriften oder unter
Verleitung eines anderen zur Verletzung
dieser Vorschriften oder unter Ausnutzung
der von einem anderen begangenen Verletzung
dieser Vorschriften zur Weiterveräußerung
erwirbt oder wer sich zu solchem Erwerb
erbieht, wird wegen Schleichhandels mit Ge-
fängnis bestraft; daneben ist auf Geldstrafe
bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.
Ebenso wird bestraft, wer gewerbmäßig
solche Geschäfte vermittelt oder wer sich zu
einer solchen Vermittlung erbieht.

Neben der Strafe kann auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden; ferner
kann angeordnet werden, daß die Verurtei-
lung auf Kosten des Täters öffentlich be-
kanntzumachen ist.

§ 2.

Wer wegen Vergehens gegen § 1 bestraft
worden ist, darauf wiederum eine solche
Handlung begangen hat und wegen derselben
bestraft worden ist, wird, wenn er sich aber-
mals einer solchen Handlung schuldig macht,
mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mil-
dernden Umständen mit Gefängnis nicht unter
sechs Monaten bestraft. Daneben ist auf
Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark
zu erkennen; ferner anzuordnen, daß die Ver-
urteilung auf Kosten des Täters öffentlich
bekanntzumachen ist.

Neben Zuchthaus ist auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Die Vorschriften in Abs 1, 2 finden auch
Anwendung, wenn die früheren Strafen nur
teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise
erlassen sind.

§ 3.

Neben der Strafe kann auf Einziehung
der Gegenstände erkannt werden, auf die sich
die strafbare Handlung bezieht, ohne Unter-
schied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 15.
März 1918 in Kraft.

Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichskanzler.
J. W.: von Baldow.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 20. März 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 20. März 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Locales.

1. **Kein Ausweisungswang mehr.** Die bisher
für die Einreise in Bad Gomburg v. d. G.
in Geltung gewesenen verschärften Ausweis-
vorschriften sind bis auf Weiteres in Wegfall
gekommen.

1. **Nationalstiftung.** „Seine Excellenz
Reichskanzler Dr. Graf von Hertling und
Seine Excellenz Generalfeldmarschall von
Hindenburg haben das Ehrenpräsidium der
Nationalstiftung übernommen.“

1. **Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungs-
statt.** Bei den Verkäufen und Versteigerungen
aus Beständen der Heeres- und Marine-
verwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr
benötigt werden, kann die Zahlung vorzugs-
weise durch Hingabe von Kriegsanleihe ge-
leistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich
auf alles, was bei der Demobilisierung zur
Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also
insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Ge-
schirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven
und Kraftfahrzeuge nebst deren Zubehör;
Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirt-
schaftliche Maschinen und Geräte sowie Werk-
zeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen
Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und
andere Metalle; Holz und sonstiges Bau-
material; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.
Käufer welche die Bezahlung in Kriegsanleihe
anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten
in erster Linie berücksichtigt. Die Kriegsanleihe
wird zum vollen Nennbetrage angerechnet
und bis zur Höhe des Kaufs — oder Zu-
schlagspreises in Zahlung genommen. Als
Kriegsanleihe gelten die 5 $\frac{1}{2}$ oigen Schuldver-
schreibungen aller Kriegsanleihen ohne Unter-
schied, sowie die erstmalig bei der 6. Kriegs-
anleihe ausgegebenen 4 $\frac{1}{2}$ oigen auslosbaren
Schatzanweisungen.

nl. **Erleichterungen für die Zeichnung auf
die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank
und Nassauischen Sparkasse.** Zur Förderung
der Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe hat
die Direktion der Nassauischen Landesbank
auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen,
welche die Beteiligung an der Zeichnung
tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten
sind es in erster Linie die Sparer, die in der

age und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits bis zum 28. März d. Js. Um auch denjenigen, die z. Bt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 %) und gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf M. 10.000.— beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %. Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der VI. Kriegsanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgesetzten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung. Der Verwendung künftiger Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt bereits bei der VI. und VII. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung. Um Jedermann eine Gelegenheit zur Benutzung dieser dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämien-vorauszahlung und Rückerstattung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen. Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rhein-

straße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark, bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, bei der siebten 55 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 321 1/2 Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezugsverband, der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und der Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die achte Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezugs-Eingefessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

1 Die Versorgung der Landwirte mit Saatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse erfolgt grundsätzlich durch den Kommunalverband. Zu diesem Zwecke sind die Kommunalverbände ermächtigt, Landwirten, die sogenanntes Handelsaatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse von anderen Landwirten desselben oder eines benachbarten Kommunalverbandes ohne Vermittlung eines Händlers, beziehen wollen, den Verkauf zu gestatten. Das Saatgut muß aber als zur Saat geeignet erklärt sein. Soweit hierdurch der Bedarf der Landwirte nicht gedeckt wird, wird der Bedarf vom Kommunalverband angemeldet und an die Besitzer von Saatkarten, soweit möglich, zur Verteilung gebracht.

Die Anstaltsstelle Vereinigter Verbände hat als neues Hilfsmittel der von ihr erstrebten auslandspolitischen und auslandswirtschaftlichen Aufklärungsarbeit in diesem Jahr damit begonnen, in monatlicher Folge die von ihr herausgegebene Presseschau durch besondere Sonderhefte, in denen bestimmte Einzelgebiete behandelt werden, zu ergänzen.

Das vorliegende 2. Sonderheft eröffnet eine Heftreihe über die „Dokumente zur Kriegspolitik der Entente“ und enthält diejenigen russischen Geheimtelegramme, die bis zum 15. Januar 1918 veröffentlicht waren, soweit sie die äußere Kriegspolitik der Entente betreffen. Der Herausgeber (Generalsekretär Mosch) hat durch kurze orientierende Notizen das Verständnis für die in den Telegrammen behandelten Probleme auch breiteren Kreisen, die sich mit den auslandspolitischen Verhältnissen noch nicht näher befaßt haben, erleichtert. Für die politisch interessierten Kreise wird das Heft dadurch besondere Bedeutung haben, da es eine systematische Zusammenstellung der bisher der Öffentlichkeit nur in ganz willkürlicher Reihenfolge übergebenen russischen Geheimdokumente bietet. Bei der außerordentlich großen Bedeutung, die die von Rußland veröffentlichten Geheimdokumente zur Beurteilung der gegen die Mittelmächte gerichteten Politik haben, kann dem Heft nur die weiteste Verbreitung gewünscht werden. Der Preis für die Sonderhefte ist im Interesse einer weitgehenden Verbreitung sehr niedrig bemessen. Einschließlich Versandkosten ist Sonderheft 2 zum Preise von 30 Pf. von der Anstaltsstelle Vereinigter Verbände, N 24, Friedrichstraße 136, zu beziehen. (Für Massenverkauf kommt besondere Preisermäßigung in Frage.)

Deutsches Reich.

— Berlin, 19. März.

Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik nahm den § 5 der Vorlage über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an. Nach diesem Paragraphen sollen weibliche Personen, die gewerbmäßig Unzucht treiben, nötigenfalls z w a n g s w e i s e untersucht und einem Heilverfahren unterworfen werden können. — Diese Bestimmung wurde auf Beschluß des Ausschusses auf alle Personen ausgedehnt, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein und die Krankheit weiter verbreiten.

Der Verfassungsausschuß des Reichstages, dem die Vorlage über die Neuerteilung von Reichstagswahlkreisen und über die Einführung der Verhältniswahl in den großen Wahlkreisen überwiesen worden ist, hat seine Beratungen bis nach Ostern vertagt. Bis dahin soll die Regierung dem Ausschuß weiteres Material beschaffen über die Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit der Verhältniswahl gemacht hat und über die Wirkung, die eine über den Rahmen der Vorlage hinausgehende Einführung der Verhältniswahl bei uns haben würde.

Um des Namens willen.

Roman von C. Dressel.

(Nachdruck Verboten.)

Als sich Melanie jetzt tränenvoll über den Kranken neigte, rann ein konvulsives Zucken über Graf Bernhards Gesicht, und abwehrend hob er die gesunde Hand.

Der Arzt bestand höflich auf der Gräfin einstweiligen Entfernung; es war seine Pflicht, den Kranken vor jeder Aufregung zu hüten.

Ebensowenig aber schien der Graf die Gegenwart seiner Tochter ertragen zu können. Denn als sie ihm bittend zuflüsterte: „Papa, vergib mir, diesen Ausgang meiner Mitteilung konnte ich nicht vorhersehen, als ich die Ehre unseres Hauses verteidigte,“ sprach sich in seinem Gesicht eine qualvolle Unruhe, ein Widerwille aus, der sie von dannen trieb. Sie mußte ihn einstweilen der Obhut des Arztes, wie seines alten, erprobten Kammerdieners überlassen.

In dumpfer Betäubung wandte sie in ihre Gemächer. Hier trat ihr Hedwig entgegen, die, ihrem Versprechen getreu, zu einer Plauderstunde gekommen war und nun statt der verheißenden Freudenbotschaft die Vernichtung alles Glückes, die gefährliche Erkrankung des Grafen erfuhr.

Erschüttert schlang sie die Arme um die so schwer geprüfte Freundin. Wo sollte sie Trostorte finden für die in Schmerz und Haß gleichsam Erstarrte! Sie küßte und streichelte das arme, kalte, tränenlose Gesicht der Unglücklichen und bat weinend: „Blid“ nicht so verzweifelt, Ulrike, du brichst mir das Herz; du darfst nicht die ganz Welt verdammen, um dieser beiden Unwürdigen willen. Es gibt auch gute, wahre Menschen, du wirst es zu deinem Trost erfahren. Sei nicht so bitter, liebe, liebe Ulrike; ich habe dich von ganzem Herzen lieb, willst du denn auch mir nicht mehr vertrauen?“

„Ja, meine Hedwig, ich will es; an deiner reinen, treuen Seele zu zweifeln wäre ein Unrecht! Ich danke Gott, daß du mir bleibst. Aber auch ihn, Felix, hielt ich für edel und wahr, und sein ganzes Sein ist nun nichts als eine erbärmliche Lüge. Könntest du fühlen, wie meine Seele zerschlagen ist, wie tief mein Stolz gedemütigt wurde! Welch ein Leben liegt vor mir, wie viele Jahre lichtloser Herzens-einsamkeit, — ich werde ja nimmer es vergessen, daß er mich so niedrig belog!“

„Ulrike, du bist sonst so geistesstark, sei größer als dein bitteres Leid, — Gerlach ist nur deiner Verachtung wert!“

„Du weißt nicht, wie weh verratene Liebe tut, wie der Fall des Ideals das anbetende Herz zerschlägt,“ murmelte Ulrike

mit zuckender Lippe. „Dennoch hast du recht; ich muß mich über meine Qual erheben, du sollst mich nicht wieder in fassungsloser Schwäche sehen. Ich werde stark sein und stolz, aber auch kalt und unnahbar wie ehedem.“

„Aber du liebst mich, und um meiner willen wirst du auch die Menschen wieder lieben lernen,“ sagte Hedwig weich, und ihre lebenswarmen, jungen Lippen küßten innig Ulrikens kaltes Gesicht.

XI.

Fieberhafte Aufregung beherrschte Schloß Rhoda. Die gespannten Mienen seiner Bewohner drückten die Erwartung eines traurigen Abschlusses der Katastrophe aus, von welcher Graf Bernhard befallen war; denn die hinzugezogenen Ärzte hatten sich bedenklich über seinen Zustand geäußert.

Gräfin Melanie welche noch immer vom dem Kranken ferngehalten wurde, gab sich in ihren Gemächern offener Verzweiflung hin. Starb ihr Gemahl unverzöhnt mit ihr, so würde sich ihre Zukunft voraussichtlich nicht so glänzend gestalten, wie sie es einst gehofft; denn nimmermehr würde der beliebte Gatte für die mißachtete Frau in gleichem Maße Sorge tragen, wie er es für die über alles geliebte getan hätte.

Sie war empört über das strenge Verhalten der Ärzte. Hätte sie nur eine Stunde

Neuer Bruderkampf in der Sozialdemokratie. Im Reichstagswahlkreis Rindau werden beide sozialdemokratischen Parteien Bewerber aufstellen, so daß sich dort eine neue Probe auf die Anhängerschaft der beiden Richtungen ergehen wird. Die dortige Erziehung ist bekanntlich notwendig geworden infolge des Todes des unabhängigen Sozialisten Stolle. — In Niederbarnim, wo der Unabhängige in der Hauptwahl so stark ins Hintertreffen geriet, ist am 26. März Stichwahl.

Wegzählen weiß, was es will. Gegenüber falschen Friedensmeldungen über das Ausgehen der Neutralität durch Argentinien ist festzustellen:

Das Wesen der bisherigen Politik des Präsidenten Frias ist die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit Argentiniens gegenüber Nordamerika. Wenn hier oder dort ein gewisses Vorgehen auf die Wünsche der Entente vorzuliegen scheint, so erklärt sich das aus den Umständen als eine Politik des elastischen Manövers und brauche bei uns keinerlei Aufregung hervorzurufen. Es heißt, die argentinische Psyche völlig verkennen, wenn man annimmt, daß die Regierung dort die Ehre des Landes für ein Einsengericht verkaufen oder ihre politische Haltung von mehr oder minder günstiger Bezahlung abhängig machen würde.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne von Gesellschaften ist nach einer offiziellen Klarstellung gegenüber Pressenmeldungen noch im Stadium der Vorbereitung; der Plan gehört in den Rahmen der neuen Steuerentwürfe. Bestimmte Beschlüsse liegen dazu noch nicht vor.

Die Bayern wollen das Patentamt nach München. Der bayerische Minister des Innern v. Brettreich teilte dieser Tage mit, die Verlegung werde ernstlich erwogen. Man wolle damit einen engeren Zusammenhang mit dem deutschen Museum herbeiführen.

Wie die Franzosen ihre Gefangenen quälen.

Daß die Franzosen in ihrer völkerrechtswidrigen Behandlung der Kriegsgefangenen auch vor Schwerverwundeten und Kranken nicht Halt machen geht aus der folgenden eidelichen Vernehmung des Unteroffiziers P. hervor:

„Im Hospital, Kaserne St. ..., waren etwa 1000 meist schwerverwundete Deutsche untergebracht. Die ärztliche Behandlung war hier gut, da nur deutsche Ärzte und Schwestern tätig waren. Es waren jedoch weder Medikamente noch Nahrungsmittel genügend vorhanden, so daß in den zwei Wochen

meines dortigen Aufenthaltes 88 Mann größtenteils an Entkräftung und Unterernährung starben.

Nach einem vergeblichen Fluchtversuch wurde ich mit 36 Tagen Arrest und mit Internierung bis zum Friedensschluß auf der Festung Corte auf Korsika bestraft. Während des Transportes nach Korsika wurden wir in einem Fort bei Marseille untergebracht. Hier war die Behandlung sehr schlecht. Wir wurden dort zu 42 Mann in einem kleinen dunklen Raum eingesperrt in dem das Wasser an den Wänden herunterfiel und frische Luft keinen Zutritt hatte. Zu unserer Ernährung erhielten wir nur morgens und nachmittags eine Wassersuppe und etwas Brot. Schlafen mußten wir auf dem Zementfußboden ohne Unterlage und ohne Decken. In dem Raum war es sehr kalt, da er unmittelbar am Meere lag. Ich kam jedoch nicht nach Corte, sondern wurde vom 3. Februar bis 21. Mai 1915 in der Disziplinaranstalt St. F. interniert. Hier war die Behandlung während meiner ganzen Gefangenschaft bei weitem am schlechtesten. Ich wurde hier, trotzdem ich meine Strafe von dreißig Tagen wegen Fluchtversuchs verbüßt hatte, während der ganzen Zeit in Dunkelzelle gehalten. Wir waren in einem kleinen dunklen Raum, zuerst mit fünf, dann mit acht Mann untergebracht. Wir wurden hier dauernd von dem Aufsichtspersonal auf das Geringste beschimpft und gestochen.

Bei den allergeringsten Anlässen wurden die schwersten Strafen über uns verhängt. Strafen unter dreißig Tagen Einzelhaft kamen überhaupt nicht vor. Offizierstellvertreter D., der von einem Sergeanten gestochen worden war, beschwerte sich hierüber und bekam für diese Beschwerde 60 Tage Einzelarrest während der Sergeant nur bestraft wurde. Während der ganzen Zeit wurden wir täglich nur fünf Minuten aus dem dunklen Raum herausgelassen, um uns zu waschen.

Das Essen war leidlich zubereitet. Es gab jedoch für uns acht Mann so wenig, daß bequem ein Mann es hätte essen können. Hier habe ich mir auch meine Lungentuberkulose zugezogen.

Um hin und wieder an die Luft zu kommen, hatten wir gebeten, arbeiten zu dürfen. Worauf wir ein- bis zweimal in der Woche je zwei Stunden herausgelassen und mit Steinklopfen beschäftigt wurden. An dieser Beschäftigung, die möglichst an Tagen, an denen es sehr schlechtes Wetter war, vorgenommen wurde, mußten sich alle Dienstgrade beteiligen; auch der Leutnant R. von einem Rässerregiment.

Kein Wort der Entkräftung ist stark genug für diese Schandthaten einer angeblichen Kulturation wehrlosen Gefangenen gegenüber!

ich keine Worte. Meine Verachtung ist größer als der Schmerz, den Sie mir zugefügt. Ulrike, Gräfin zu Rhoda.

Das war ihm wie ein Schlag ins Gesicht. Er hatte die beste, redlichste Absicht gehabt, ein anderer Mensch zu werden, nur waren leider die widrigen Verhältnisse stärker gewesen, als er in seiner angeborenen Schwäche. Aber Ulrike hatte ihn geliebt, und an diese reine, tiefe Liebe wagte er zu appellieren, — sie sollte ihn nicht ungehört verdammen. Neuvoll bekannte er seine Schwächen, schilderte die Versuchungen, denen er ausgesetzt gewesen, und bat, daß Ulrike auch mit den ungeliebten Verhältnissen rechnen möge. In seiner Zerknirschung demütigte er sich zu einer offenen Darlegung seines ganzen irrenden Lebens. Er habe sich bisher vor keinem Weibe so bis in den Staub gebeugt, als vor ihr, die er über alles verehere, und seit dem er ihr sein Wort versprochen, habe er gegen ihr Herz wenigstens nicht gesündigt, und daher müsse sie großmütig verzeihen.

Dies neuvolle Schreiben aber lehrte uneröffnet zurück, einige verletzende Zeilen Ralls begleiteten es. Der junge Graf Rhoda verbat sich ernstlich jede weitere Annäherung des Barons an seine Familie, indem er verächtlich hinzufügte, daß ein Rhoda es selbst verschmähen müßte, mit einem ehrlosen Glücksjäger die Waffe zu kreuzen.

ungefährten Alleinseins mit dem Grafen ermöglichen können, sie würde es verstanden haben, seinen Zweifel an ihrer Treue zu beseitigen. Sie hätte ihn zu überzeugen gewußt, daß lediglich Ulrikes Haß gegen die Stiefmutter das Unheil heraufbeschworen, und sie selbst völlig schuldlos sei. Allein sie war machtlos, solange ihr verwehrt wurde, ihn zu sprechen.

In ohnmächtigem Grimme schritt sie rastlos in ihrem eleganten Boudoir auf und nieder und zermartete ihren Kopf über die Möglichkeit einer Unterredung mit dem Grafen. Es war vergeblich, und da sie bei kühlerer Ueberlegung nicht mehr für sich hoffen durfte, so gewährte es ihrer rachsüchtigen Natur eine Genugtuung, nun auch des Betters glänzende Aussicht zerstören zu können. Sie schilderte ihm brieflich die letzten Vorgänge auf Rhoda, daß Ulrike ihm verloren, deren unbändiger Stolz zu tief verletzt sei, als daß sie je verzeihen würde, und er habe ihren Verlust lediglich seiner eignen Unvorsichtigkeit zuzuschreiben.

Gerlach war schwer getroffen von dieser bösen Nachricht, und die wenigen Zeilen von Ulrike, welche zufällig mit derselben Post einliefen, vernichteten ihn völlig. Sie schrieb: „Ihre Schuld tötet meinen Vater, Baron. Für das falsche, herzlose Spiel mit mir habe

Letzte Nachrichten.

England vor der härtesten Prüfung.

Nach französischen Pressenmeldungen hat Lloyd George die Notwendigkeit von „Maßregeln von einschneidender Bedeutung“ betont und damit wahrscheinlich eine Verschärfung der Militärdiktatur gemeint.

Außerdem nimmt die englische Presse eine auffällige Stellung ein. Ein Blatt spricht offen von der Notwendigkeit, schnellsten Frieden zu machen, da die Mittelmächte militärisch jetzt stärker seien.

Gegen Irland.

In englischen Blättern befinden sich von der Zensur zugelassene Telegramme aus Dublin, wonach die Garnison in Irland auf die Stärke von 85 000 Mann gebracht wurde.

Offenbar will England jetzt alles daran setzen, um die Iren endgültig auf lange Zeit still zu machen.

Stimmungen in Frankreich.

In Frankreich ist ein Buch erschienen, worin es heißt: „Amerika ist ein höchst unsympathisches Land, das voll ist von ungebildeten oder zynischen Milliardären, mit denen sich nicht gut Kirschen essen läßt, voll auch von stampfenden Maschinen, die alle Augenblicke einen Arbeiter zermalmen und ganze Volkschichten zu Automaten erniedrigen.“

„Im Arsenal des französischen Kriegshafens am Mittelmeere, Toulon, wurden für 1/2 Million elektrische Einrichtungen gestohlen.“

„Der britische Kohlenkontrollleur hat angeordnet, daß sämtliche Klubs, Theater, Kinos und Restaurants vom 1. April ab am 1/10 Uhr abends schließen.“

„Die Marin-Witwe hat die Volkskommission gebeten, ihr die Mittel zu ihrem Unterhalte anzuweisen, weil ihre sämtlichen Güter konfisziert seien.“

Bestellungen

auf den „Tannus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

Gerlachs nächster Gedanke war eine Kugel zur sühnenden Selbstvernichtung; aber dem Leben mangelte im entscheidenden Moment der Mut dazu, Genußmenschen haften zäh am Leben, und solange Graf Bernhard lebte war ja nicht alles verloren; — er mußte, daß Melanie ihn nicht gänzlich dem Elend preisgeben durfte, um der Vergangenheit willen, die auch Gegenwart und Zukunft unlöslich festhielt durch die Schuld.

XII.

Gräfin Melanies heißer Wunsch sollte erfüllt werden. Es gelang der ärztlichen Kunst, das Leben ihres Gemahls zu erhalten. Die Bähmung der einen Körperseite wurde freilich nicht beseitigt, aber die Sprache kehrte ihm zurück, und er war nicht mehr beständig an das Krankenzimmer gefesselt. Dieser immerhin glückliche Erfolg mußte vornehmlich dem jungen Doktor Ewald Lorenz zugeschrieben werden. Dieser war als Assistent eines berühmten Arztes nach Rhoda gekommen und auf dessen warme Empfehlung hin einstweilen daselbst geblieben, als anderweitige Pflichten jenen forttrieben. Nun ersuchte sich Doktor Ewald Lorenz des vollsten Vertrauens des kranken Schlossherrn.

(Fortsetzung folgt.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben

Herrn Emil Adolf Lipp

sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Decker für die trostreichen Worte, dem Kriegerverein, Gewerbeverein und der Freiwilligen Feuerwehr für die Erweisung der letzten Ehre, dem Gesangsverein „Concordia“ für den erhebenden Grabgesang, sowie für die zahlreichen Kranzspenden unseren herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Friedrichsdorf, den 20. März 1918.

Spar- und Leihkasse, Friedrichsdorf i. T.
Eingetr. Genossenschaft m. b. H.

Einladung.

Am **Donnerstag**, den **28. März 1918** findet im Gasthaus „**Zum Adler**“, hier selbst, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr die

Ordentliche General-Versammlung

der Spar- und Leihkasse zu Friedrichsdorf, e. G. m. b. H.

statt. Die Mitglieder werden hierzu gebührend eingeladen unter Bekanntgabe folgender

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht der Vorstandes über das Geschäftsjahr 1917 und Vorlage der Bilanz.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die stattgehabten Rassen- und Bücherrevisionen und Antrag des Aufsichtsrats auf Genehmigung der Bilanz und Entlastungserteilung an den Vorstand.
3. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung.
4. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern nebst einer Ersatzwahl.

Die zur Genehmigung stehende Tagesordnung und Bilanz liegen zur Einsicht der Mitglieder im Rassenlokale der Sparkasse von heute ab aus.

Friedrichsdorf i. T., den 20. März 1918.

Der Vorstand der Spar- und Leihkasse, e. G. m. b. H.
zu Friedrichsdorf.

O. Föncar
Vorstand.

Rudolf Garnier
Gegenbuchführer.

E. Victor Garnier
Rechner.

In 18. Auflage ist erschienen:

Weslers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); kaufmännisches Rechnen; kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontoarbeiten (geschäftliche Formulare); kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsverfahren; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Cester, Verlag, Berlin SW. 29.

Verantwortlich für Redaktion W. Schmidt. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkassa** (Rheinstraße 44), den **sämtlichen Landesbankstellen** und **Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren** und **Vertretern** der **Nassauischen Lebensversicherungsanstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{2}$ % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. Js., sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe - Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)
Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Gummierte Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen mit vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

— liefert sofort —

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus

— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —

Zum Schulwechsel:

Sämtliche Schulbücher
Schreib- und Zeichenmittel

Papier- und Schreibwaren
für Geschäfts- und Privatbedarf
Briefpapier — Feldpostkarten — Siegellack
Tinte — Klebstoff
Packpapier — Seidenpapier
Butterbrotpapier
Tüten und Beutel

Osterkarten
Konfirmations- und
Kommunikationskarten

F. A. Désor, Friedrichsdorf,
Papier- und Buchhandlung.

Gef. f. sogl. od. spät. ein einfach., od.

Dienstmädchen

für Küche u. Haus eines H. bef. in Bad Homburg; Gut. Lohn, gute Verh.

Dieselbst auch ein

Zimmermädchen

gesucht.
Europäischer Hof, Bad Homburg
Ferdinandstraße 2.

Lehrling

zu Ostern gesucht.

Schäfer & Schmidt, Buchdruckerei